

Klassenfahrten

- laut Beschluss der Schulkonferenzen am 10.01.2007 und 18.10.2016 gelten folgende Regelungen:
 - innerhalb der Grundschulzeit finden höchstens 2 Klassenfahrten pro Klasse statt, wann kann jede Klasse selbst entscheiden (traditionell in Klasse 2 + 4)
- die Kosten für Begleitpersonen werden über Freiplätze und den Reisekostenetat der Schule getragen, die Verpflegung muss jede Begleitperson selbst tragen
- der Beitrag für eine Klassenfahrt sollte maximal 40 € pro Tag (für Übernachtung, Verpflegung, Programm, Reise...) betragen
- bei Termin, Ziel, Dauer und Programm sollten die Meinungen der Kinder und der Eltern neben der der Klassenlehrerin berücksichtigt werden
- Ausweise für Jugendherbergen gibt es im Sekretariat
- auf jeden Fall „Elternerklärungen“ ausfüllen lassen, evtl. Kofferzettel anbieten inkl. Adresse Jugendherberge und Telefonnummer für Notfall
- Termin Klassenfahrt in Kalender Lehrerzimmer eintragen
- Finanzielle Unterstützung von Klassenfahrten:
 - 100 € vom Förderverein für die ganze Klasse (in der Regel)
 - ca. 150 € vom Land Sachsen-Anhalt für die ganze Klasse (Betrag steht oft erst im April/Mai fest)
 - 100 € vom Jugendamt für Familien, von denen das dritte oder jedes weitere Kind auf Klassenfahrt fährt
 - der gesamte Betrag vom Jobcenter für Harz-4-Empfänger
 - weitere Zuschüsse vom Förderverein für Familien, die weder vom Jugendamt noch vom Jobcenter Zuschüsse erhalten, aber dennoch bedürftig sind
 - Einnahmen eines Kuchenbasars der Klasse (zu empfehlen)